

Liste zur Förderung von inklusiven Umbauten

Name	Was wird gefördert?	Fördervoraussetzungen	Eigenbeteiligungsquoten	Ansprechpartner	Links
Aktion Mensch Mikroförderung: Barrierefreiheit	Maximaler Zuschuss: 5.000,00 € Laufzeit: bis zu 1 Jahr Vielfältige, lokale Projektideen, die klein und niederschwellig sind. Alle Lebensbereiche sollen von Menschen mit und ohne Behinderung ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein.	Anforderungen an die Mikroförderung: Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs. Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro. Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2 Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.		Aktion Mensch e.V. Heinemannstr. 36 53175 Bonn Telefon: 0228 - 20 92 200 Fax: 0228 - 20 92 333 E-Mail: info@aktion-mensch.de	www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle
Aktion Mensch Projektförderung: Barrierefreiheit	Maximaler Zuschuss: 400.000,00 € Laufzeit: bis zu 5 Jahren Zeitlich befristete, größere Vorhaben, die dazu beitragen, dass alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ohne fremde Hilfe auffindbar und zugänglich sind. Zum Beispiel die Gestaltung von Webseiten (digitale Barrierefreiheit) oder technische Unterstützung wie Tast- und Sehhilfen (kommunikative Barrierefreiheit).	Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.	Mindestens 10%	Aktion Mensch e.V. Heinemannstr. 36 53175 Bonn Telefon: 0228 - 20 92 200 Fax: 0228 - 20 92 333 E-Mail: info@aktion-mensch.de	www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle
Aktion Mensch Anschubfinanzierung Ausbau ambulanter Angebote zum Thema Barrierefreiheit	Maximaler Zuschuss: 200.000,00 € Laufzeit: Bis zu 3 Jahren Ausbau ambulanter Angebote zum Beispiel: Büro für leichte Sprache Prüfdienst der Barrierefreiheit Wohnraumberatung	Personalkosten: Es ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle vorzusehen. Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird. Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres. Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 % des Zuschusses verpflichtet.	Mindestens 10%	Aktion Mensch e.V. Heinemannstr. 36 53175 Bonn Telefon: 0228 - 20 92 200 Fax: 0228 - 20 92 333 E-Mail: info@aktion-mensch.de	www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle
Aktion Mensch Anschubfinanzierung Aufbau neuer ambulanter Angebote zum Thema Barrierefreiheit	Maximaler Zuschuss: 400.000,00 € Laufzeit: Bis zu 5 Jahren Aufbau neuer ambulanter Angebote zum Beispiel: Büro für leichte Sprache Prüfdienst der Barrierefreiheit Wohnraumberatung	Personalkosten: Es ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle vorzusehen. Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird. Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres. Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 % des Zuschusses verpflichtet.	Mindestens 10%	Aktion Mensch e.V. Heinemannstr. 36 53175 Bonn Telefon: 0228 - 20 92 200 Fax: 0228 - 20 92 333 E-Mail: info@aktion-mensch.de	www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle

Aktion Mensch Investitionsförderung für Barrierefreiheit	maximal 40 % der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 € bei umfassender Barrierefreiheit maximal 50 % der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 € Was die Aktion Mensch fördert: Barrierefreiheit: Die Aktion Mensch fördert Vorhaben, die dazu beitragen, dass alle Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderung ohne fremde Hilfe auffindbar und zugänglich sind und genutzt werden können. Möglich machen dies zum Beispiel Umbau und Ausstattung von Gebäuden (bauliche Barrierefreiheit) oder technische Unterstützung wie Tast- und Sehhilfen (kommunikative Barrierefreiheit).	Barrierefreiheit bei vorhandenen Immobilien, wenn bis zu 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC). Barrierefreiheit bei neuen oder grundsanierten Immobilien, wenn bis zu 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 zugänglich und nutzbar. Umfassende Barrierefreiheit, wenn bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar.	Mindestens 20%	Aktion Mensch e.V. Heinemannstr. 36 53175 Bonn Telefon: 0228 - 20 92 200 Fax: 0228 - 20 92 333 E-Mail: info@aktion-mensch.de	
Was Aktion Mensch nicht fördert:	Diese Vorhaben oder Aktivitäten werden von der Aktion Mensch nicht gefördert: Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären/ bisherigen Arbeit Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen) Fachveranstaltungen Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung Mehr als zwei Anschubförderungen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für den Aufbau neuer Dienste an einem Standort Honorarkosten für Vorstände und Geschäftsführer Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer, deren Arbeit mehr als 5 Stunden pro Woche umfasst Mikroförderung Förderkindergärten, Förderschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und sakrale Räumlichkeiten Immobilien, die vor weniger als fünf Jahren von der Aktion Mensch gefördert wurden, können nicht gefördert werden Investitionsförderung Förderkindergärten, Förderschulen, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Werkstätten				
BLSV Standardförderung	Sportstätten-Bau Förderung bis 250.000 €: 20% Zuschuss ab 250.000 €: 20% Zuschuss, 10% Darlehen	www.blsv.de/wp-content/uploads/2023/12/Checkliste_Foerderfaehigkeit_2024.pdf	80%	Nicola Junghans Referentin Inklusions- und Breitensport BVS Bayern Sport & Reha E-Mail: junghans@bvs-bayern.com Telefon: 089 544 189 - 60 www.bvs-bayern.com Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München	www.blsv.de/startseite/produkte/sportfoerderung/foerderung-sportstaette/foerdermoeglichkeiten/

BLSV Sonderförderprogramm	Sportstätten-Bau Förderung bis 250.000 €: bis zu 55% Zuschuss ab 250.000 €: bis zu 55% Zuschuss, bis zu 20% Darlehen	www.blsv.de/wp-content/uploads/2023/12/Checkliste_Foerderfaehigkeit_2024.pdf	45%	Nicola Junghans Referentin Inklusions- und Breitensport BVS Bayern Sport & Reha E-Mail: junghans@bvs-bayern.com Telefon: 089 544 189 - 60 www.bvs-bayern.com Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München	www.blsv.de/startseite/produkte/sportfoerderung/foerderung-sportstaette/foerdermoeglichkeiten/
BVS Bayern	Sportfachverband für Behinderten- und Rehabilitationssport unter dem Dach des BLSV. Daher gilt das Vorgesagte.			inklusion@bvs-bayern.com BVS Bayern Haus des Sports Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Telefon.: 089/544189-0	www.bvs-bayern.com
WEG-Modernisierungsprogramm des Freistaates Bayern	Zuschuss bis zu 300 Euro/m² Wfl. „Basiszuschuss“ und zusätzlich bis zu 200 Euro/m² Wfl. für Nachhaltigkeit Zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100 Prozent für die weiteren förderfähigen Kosten Die Förderung kann unter anderem kombiniert werden mit Bayerisches Holzbauförderprogramm (BayFHolz) Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	Wer wird gefördert? Der Freistaat Bayern fördert private und öffentliche Bauherren bei der Modernisierung und Erneuerung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie von Pflegeplätzen in besonderen Wohnformen nach dem Bundesteilhabegesetz. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm. Was wird gefördert? Förderfähig sind alle energetischen und den Wohnwert verbessernden Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in Mehrfamilienhäusern und Pflegeeinrichtungen. Beispielsweise können eine dickere Dämmung, neue Fenster oder neue Balkone und die damit verbundenen Folgemaßnahmen gefördert werden.		Oliver Seidel - Sachgebietsleiter Oberpfalz Telefon: 0941 5680-1428 Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Telefon: 0941 5680-0 Fax: 0941 5680-1199 Öffnungszeiten: MO 08:00 - 16:30 Uhr DI 08:00 - 16:30 Uhr MI 08:00 - 16:30 Uhr DO 08:00 - 16:30 Uhr FR 08:00 - 13:00 Uhr	www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/modernisierungen/index.php
KfW Barrierereduzierung – Investitionszuschuss	Zuschuss bis zu 2.500 Euro für Einzelmaßnahmen Zuschuss bis zu 6.250 Euro für den Standard Alters-gerechtes Haus unabhängig von Ihrem Alter für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und mehr Wohnkomfort schaffen wollen auch für den Kauf von umgebautem, barriere-reduziertem Wohnraum	Vorab-Check auf der Webseite	10%-12,5%	0800 539 9002 kostenfreie Servicenummer Montag bis Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr	www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/Variante-1-455-B.html
KfW (Kommunales Gebäude sanieren)	Zuschuss bis zu 5 Mio. Euro für Nichtwohngebäude Zuschuss bis zu 75.000 Euro je Wohneinheit für Wohngebäude zusätzliche Förderung möglich, zum Beispiel für Baubegleitung	https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004863_Infoblatt_BEG_F%C3%B6rderf%C3%A4hige_Ma%C3%9Fnahmen.pdf		kommune@kfw.de 0800 539 9008	www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Geb%C3%A4ude/Kommunales-Geb%C3%A4ude-sanieren/

KfW (IKK – Investitionskredit Kommunen)	Förderkredit i.d.R. bis zu 150 Mio. Euro pro Jahr für viele verschiedene Verwendungszwecke niedrigerer Kreditbetrag kann später aufgestockt werden Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich	Was fördern wir? Mit dem IKK – Investitionskredit Kommunen fördern wir Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Gefördert werden bis zu 150 Mio. Euro Kreditbetrag pro Jahr und Antragsteller – in folgenden Bereichen: Kommunale und soziale Infrastruktur Grundstücke Das Förderprodukt kommt nicht in Frage für: Kassenkredite Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben Kauf von Grundstücken, die mittel-fristig nicht im kommunalen Eigentum verbleiben, sondern zügig weiterveräußert werden – zum Beispiel als Bauland an Privatpersonen Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen Kommunen, Eigenbetriebe oder Gemeindeverbände eine im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Im Einzelfall prüft die KfW dies im Rahmen der Antragsbearbeitung.	Variabler Zinssatz	Andreas Ronge Key-Account-Manager KfW Bankengruppe Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden Kommunale Infrastrukturfinanzierung Vertrieb Bayern und Baden-Württemberg Charlottenstr. 33/33a 10117 Berlin Telefon.: 0 30 20264 5469 www.kfw.de	www.kfw.de/208
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)		Diese Maßnahmen werden gefördert: Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne: Städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt; Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten: Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind; Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten: Nachhaltige Erneuerung zur Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind.		Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Krausenstraße 17–18 10557 Berlin presse@bmwsb.bund.de	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWSB/staedtebaufoerderung-bund.html https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/startseite/startseite-node.html

Bayerischer Jugendring	Gefördert werden Neubau-, Modernisierungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen für bestehende und neue örtliche Einrichtungen wie Jugendräume, -heime, -treffs, -freizeitstätten und multifunktionale Einrichtungen, bestehende überörtliche Einrichtungen wie Jugendübernachtungshäuser, -tagungshäuser, -bildungsstätten und Jugendzeltlagerplätze. Neuschaffungen oder Erweiterungen von überörtlichen Einrichtungen (zusätzliche Bettenkapazitäten) werden bis auf weiteres nicht gefördert. Neubauten als Ersatz für bestehende Gebäude sind förderfähig. Die Zuwendung beträgt im Regelfall 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für örtliche Einrichtungen gilt eine Obergrenze von maximal 1 Mio €. Für überörtliche Einrichtungen gilt eine Obergrenze von maximal 1,5 Mio. €. Detaillierte Informationen finden sich in den Förderrichtlinien. Ein neuer Zuwendungsantrag für eine einmal geförderte Einrichtung kann frühestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Fertigstellung der früheren Maßnahme gestellt werden.	Antragsberechtigt sind die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit, kommunale Gebietskörperschaften.	70%	Ansprechpartnerinnen Informationen zu allgemeinen Fragen des Förderverfahrens, der Vorantragstellung, der Bedarfs-, Auslastungs- und Zweckbindungsprüfung: Zsuzsanna Donner Sachbearbeiterin Baumaßnahmen Telefon: 089/514 58 32 donner.zsuzsanna@bjr.de Fragen zu örtlichen und überörtlichen Einrichtungen, der Barrierefreiheit, des Hauptantrags, der Mittelanforderung, des Verwendungsnachweises und zum Energiekonzept sowie Beratung zu baukonzeptionellen Fragen: Korinna v. Sydow Referentin Baumaßnahmen Telefon: 089/514 58 31 vonsydow.korinna@bjr.de und	https://www.bjr.de/foerderung/baumaassnahmen https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/4._Foerderung/Baumaassnahmen/2023-12-08_Flyer_Bau_final_.pdf
Freistaat Bayern (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.)	Zweck: Durch die Gewährung von Investitionszuwendungen sollen die Sportvereine in die Lage versetzt werden, eigene Sportstätten zu errichten und zu erhalten, die sie für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen. Gegenstand: Es werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungen von Sportstätten der Vereine, gegebenenfalls auch der Erwerb eines Objektes sowie Generalsinstandsetzungen gefördert. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung für den unmittelbaren Sportbetrieb der Vereinsmitglieder benötigt wird. Zuwendungsempfänger: Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Mitglied bei einem anerkannten Dachverband sind. Art und Höhe Die Zuwendungen werden als projektbezogene Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung und als Darlehen gewährt. Der Fördersatz beträgt bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, davon bis zu 20 Prozent als Zuschuss und bis zu 10 Prozent als zinsvergünstigtes Darlehen. Anträge mit zuwendungsfähigen Kosten bis zu einer Höhe von	Wesentliche Voraussetzung für eine Förderung ist der nachgewiesene Bedarf an den geplanten Sportstätten und die Nutzung entsprechend dem der Förderung zugrunde liegenden Zweck. Alle Vorhaben werden deshalb einer kriteriengeleiteten Prüfung unterzogen, die durch Gewichtung qualitativer Aspekte eine differenzierte Bewertung der Förderfähigkeit beantragter Maßnahmen erlaubt. Wichtige und unverzichtbare Fördervoraussetzung sind unter anderem die Trägerschaft des antragstellenden Vereins hinsichtlich aller beantragten Baumaßnahmen sowie grundsätzlich das Eigentum beziehungsweise ein Erbbaurecht an den Förderobjekten. Vergaberecht ist zu beachten; bei Gesamtzuwendungen unter 100.000 Euro (alle öffentlichen Förderungen) sind die Vereine von den strengen formalen Vorgaben des Vergaberechts entbunden. Die allgemein gültigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen wie zum Beispiel zur Genehmigung eines gegebenenfalls vorzeitigen Maßnahmebeginns, der Mindesteigenanteil von 10 Prozent sowie die Kriterien zur Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten sind in den Sportförderrichtlinien konkretisiert.	70%	Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Hausanschrift Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Postanschrift Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München E-Mail: info@blsv.de Telefon: 0 89 15702-0 Fax: 0 89 15702-444 Webseite www.blsv.de	https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/718531509518?localize=false

BayernLabo	Die BayernLabo hat aktuell keinen Kredit im Angebot, der sich ausschließlich auf das Thema Inklusion beschränkt. Es ist jedoch möglich, einige inklusive Umbaumaßnahmen mit unserem „Investkredit Kommunal Bayern“ zu finanzieren, zum Beispiel der Umbau von städtischen Schulen, Kindergärten oder Verwaltungsgebäuden. Die wichtigste Voraussetzung ist jedoch, dass die Stadt Regensburg Kreditnehmer ist. Die von Ihnen angesprochenen Vereine sind bei uns leider nicht als Kreditnehmer möglich. Die Einrichtungen (z.B. Schulumhalle) können dann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen von den Vereinen genutzt werden. Was wird gefördert? Gefördert werden Infrastrukturmaßnahmen wie Allgemeine Verwaltung (z. B. Rathäuser, Bau- und Betriebshöfe) Öffentliche Sicherheit und Ordnung (z. B. Feuerwehrhäuser, Brandschutz, präventiver Katastrophenschutz) Kommunale und soziale Infrastruktur (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Sporthallen)	Antragsberechtigt sind Bayerische kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und bayerische kommunale Zweckverbände, die auf Basis des Bayerischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 gegründet wurden sowie deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe (bei Zweckverbänden mit Beteiligung privater Mitglieder ist zusätzlich die explizite satzungsmäßige Haftungsübernahme für eventuell ausfallende Umlageverpflichtungen der privaten Mitglieder durch die gemeindlichen Mitglieder erforderlich – dabei muss der Anteil der gemeindlichen Mitglieder nach Stimmrechts- und Umlageanteilen mindestens 2/3 betragen) bayerische Schulverbände auf Basis von Art. 9 BaySchFG;	Sehr gerne können wir uns gemeinsam Maßnahmen von Ihnen ansehen und prüfen, ob diese über den Investkredit finanzierbar sind.	Andreas Bartl Kundenbetreuer Kommunalkredit Bayerische Landesbodenkreditanstalt 9190 Abteilung Kommunalkredit Bayern andreas.bartl@bayernlabo.de Telefon 0 89 2171-28995 Fax 0 89 2171-600418 Mobil 0 151 54716907 BayernLabo Brienner Straße 16 80333 München www.bayernlabo.de	https://bayernlabo.de/bayerische-kommunkunden/foerderkredite/investkredit-kommunal-bayern
Bayerische Landesstiftung	Der Schwerpunkt der Fördertätigkeit liegt vor allem in der Förderung von baulichen Maßnahmen in Bayern. Das sind im kulturellen Bereich: Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von bedeutenden Bau- und Kunstdenkmälern, Baumaßnahmen bei überregional bedeutsamen Museen und im sozialen Bereich: bedeutende sozialpolitische Projekte, vor allem der Alten- und Behindertenhilfe. Es werden grundsätzlich nur Maßnahmen gefördert, zu deren Förderung der Staat nicht gesetzlich verpflichtet ist oder die nicht zu den Pflichtaufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften gehören. Eine Förderung kann außerdem nur erfolgen, wenn eine öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit gesichert ist.			Bayerische Landesstiftung, Körperschaft des öffentlichen Rechts Alter Hof 2 80331 München Telefon 089 / 2324166 Telefax 089 / 23241680 E-Mail: landesstiftung@bls.bayern.de	https://www.landesstiftung.bayern.de/

Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSP (Freistaat Bayern)	Programmziel Ziel des Sonderprogramms Schwimmbadförderung ist der Erhalt der kommunalen Bäder als Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Mit dem Programm soll die Sanierung von kommunalen Bädern gefördert werden, die nicht in einem anderen staatlichen Programm förderfähig sind, und in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden. Programmvolumen Die Programmlaufzeit beträgt sechs Jahre und ist im Jahr 2024 mit einem Bewilligungsrahmen von 30 Millionen Euro ausgestattet. Die Mittelbereitstellung ist der jeweiligen Haushaltsaufstellung vorbehalten. Fördersatz Die Fördersätze werden in Anlehnung an die Förderung nach Art. 10 BayFAG entsprechend der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen festgelegt. Der Förderrahmen beträgt 0 bis 90 Prozent. Der Fördersatz-Orientierungswert, der den Fördersatz für eine Kommune angibt, deren finanzielle Leistungsfähigkeit dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, beträgt 50 Prozent. Im Regelfall ergibt sich damit ein Fördersatz, der einer nach Art. 10 BayFAG geförderten öffentlichen Schule oder schulischen Sportanlage in der entsprechenden Kommune entspricht. Für Vorhaben im	Förderfähige Ausgaben Förderfähig sind aufgrund des Programmziels – Erhalt der kommunalen Bäder als Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen – nur Becken, die sich zum Schwimmen eignen, des Weiteren Umkleiden und Technikbereiche. Nicht förderfähig sind insbesondere Sauna- und Gastronomiebereiche, Rutschenanlagen, Sprungtürme, reine Sprungbecken, Wellenbecken o.ä. sowie Planschbecken. Damit möglichst viele Kommunen von dem Programm profitieren können, werden die förderfähigen Ausgaben gedeckelt auf 16.530 Euro brutto je m² Wasserfläche der förderfähigen Becken, höchstens aber 8.264.000 Euro brutto. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Kommunen verringern sich die Werte entsprechend.	10%-100%	Oliver Seidel - Sachgebietsleiter Oberpfalz Telefon: 0941 5680-1428 Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Telefon: 0941 5680-0 Fax: 0941 5680-1199 Öffnungszeiten: MO 08:00 - 16:30 Uhr DI 08:00 - 16:30 Uhr MI 08:00 - 16:30 Uhr DO 08:00 - 16:30 Uhr FR 08:00 - 13:00 Uhr	https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/gebaeudeundenergie/foerderprogramme/sonderprogramm-schwimmbadfoerderung/index.php
Franz-Beckenbauer-Stiftung	Die Franz Beckenbauer-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Gemäß § 53 AO unterstützt die Stiftung Menschen mit Behinderung und Personen, die krank oder unverschuldet in Not geraten sind. Unser Schwerpunkt liegt in der Einzelfallhilfe. Wir stehen beratend zur Seite und arbeiten schnell und unbürokratisch. Alle Unterstützungen werden aus Spenden und Erträgen aus dem Stiftungskapital finanziert. Die Spenden kommen von Personen und Unternehmen, die sich unserer Idee verbunden fühlen, sowie von sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen. Einige Beispiele unserer Unterstützungen: Kauf von behindertengerechten Fahrzeugen lebensrettende Operationen für Kinder Therapien Treppenlifte und Aufzüge medizinische Hilfsmittel / Spezialrollstühle behindertengerechte Wohnungsbauten / Rampen Energiekosten Haushaltsgeräte / Möbel Lebenserhaltungskosten			Franz Beckenbauer-Stiftung Postfach 70 02 20 81302 München Fax: 0 89 78 58 64 64	https://www.franz-beckenbauer-stiftung.de/

Prof. Dr. Hermann Auer-Stiftung	Förderrichtlinien Die Bedürftigkeit der jeweiligen Person(en) muss mittels Originalbelegen, Sozialberichten entsprechender Organisationen, o. ä. nachgewiesen sein. Gegebenenfalls erfolgen Hausbesuche. Eigene Mittel der Antragsteller müssen nach Kräften eingesetzt werden. Dazu zählen auch mögliche Sach- oder Arbeitsleistungen. Hilfeleistungen, die der Gesetzgeber anbietet, müssen vor einer Förderung durch die Stiftung ausgeschöpft sein. Die Gesamtfinanzierung eines Projekts muss nachhaltig gesichert sein. Die Fördermittel müssen von den Bedachten zweckgebunden eingesetzt werden. Entsprechende Nachweise sind zeitnah zu erbringen. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.	Unterstützungen können gewährt werden: wenn Menschen (unverschuldet) in Not geraten sind in Härtefällen, wo gesetzliche Hilfen nicht / nicht ausreichend / nicht rechtzeitig geleistet werden für gemeinnützige Initiativen und Vereine (aufgrund hoher Antragszahlen eher in Ausnahmefällen)		PROF. HERMANN AUER STIFTUNG Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts Münchner Freiheit 22 80802 München Telefon: 089 74 98 100	http://www.auerstiftung.de/
Uwe Seeler-Stiftung	Die Uwe Seeler-Stiftung unterstützt Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Es werden beispielsweise Hilfen zum Lebensunterhalt gezahlt, Therapie- oder OP-Kosten sowie Hilfsmittel teilweise finanziert oder behindertengerechte Umbaumaßnahmen gefördert. Auch Soforthilfen können mitunter bereitgestellt werden.			Uwe Seeler-Stiftung Langenharmer Weg 219 222844 Norderstedt Telefon: 040 / 3098 0220 Fax: 040 / 521 32 45 www.Uwe-Seeler-Stiftung.de	http://www.uwe-seeler-stiftung.de/impressum.htm
Kurt Graulich Stiftung	Die Stiftung unterstützt und fördert die Genesung von körperlich und psychisch Erkrankten, unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. Dabei werden regional und überregional Einzelpersonen sowie soziale Projekte unterstützt, die sich um Randgruppen der Gesellschaft kümmern. Daher arbeitet die Stiftung mit verschiedenen kirchlichen und unabhängigen Institutionen zusammen. Regelmäßige Unterstützung erhalten unter anderem Kliniken, karitative Einrichtungen, soziale Vereine, Hospizvereine, Frauenhäuser, Einrichtungen für Wohnsitzlose, Selbsthilfegruppen, Drogen- und Suchtberatungen, Einrichtungen für psychisch Kranke und Altenheime.			Kurt Graulich Stiftung „Helfen in Not“ Höllweg 7 65439 Flörsheim am Main Telefon: 0151 4490 1074 E-Mail: info@kurt-graulich-stiftung.de	https://www.kurt-graulich-stiftung.de/
Roland & Martina Arnold Paravan-Stiftung	Die Roland & Martina Arnold Paravan-Stiftung bietet gezielte Hilfe, die sofort ankommt. Sie helfen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung. Sie realisieren dabei verschiedene Einzelmaßnahmen für das alltägliche Leben, geben Zuschüsse für Hilfsmittel, ermöglichen Erholungsaufenthalte oder bieten Beratungen an. Gleichzeitig unterstützen sie Bildungsprojekte und verschiedene soziale Träger.			Mobilitätspark Aichelau: Paravanstraße 5 - 10 72539 Pfronstetten - Aichelau 07388 - 999 5 - 91	https://www.paravan.de/unternehmen/ueber-uns/soziales-engagement

AWO-Sozialstiftung Nürnberg	Zweck der Stiftung ist die Förderung der freien Wohlfahrtspflege. Der Zweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: Unterstützung einzelner Maßnahmen im Sinne des § 2 der Satzung des Vereins Arbeitswohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V., Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich der Altenhilfe, der Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe, Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, insbesondere von ehrenamtlicher Arbeit im AWO-Kreisverband Nürnberg e.V. und der Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung von Maßnahmen, die die konzeptionelle Weiterentwicklung der Verwaltung und der Leistungserbringung sozialer Dienste zum Ziel haben. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach Absatz 2 fördern.			AWO Kreisverband Nürnberg e.V. Karl-Bröger-Straße 9 90459 Nürnberg 0911 45060 0 0911 45060 100 kreisverband@awo-nbg.de Mo.–Do. 7.30–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr Fr. 7.30–12.00 Uhr	https://www.awo-nuernberg.de/
Bürgerstiftung Haar	Portrait Förderung von Bildung und Erziehung, des Sports, insbesondere des Breiten- und Nachwuchssports, von Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, von mildtätigen Zwecken im Sinne des § 53 AO, des Brauchtums und der Heimatpflege, von Kunst und Kultur, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Völkerverständigung und Integration. Themen Bildung: Bildung/Erziehung/Studentenhilfe Gesellschaft: Altenhilfe, Kinder-/Jugendhilfe, Mildtätige Zwecke, Zivilbeschädigten-/Behindertenhilfe Gesundheit und Sport: Sport Internationales: Völkerverständigung Kunst und Kultur: Heimatpflege/-kunde, Kunst/Kultur, Traditionelles Brauchtum/Karneval Umwelt: Umweltschutz/Naturschutz/Landschaftspflege			Bürgerstiftung Haar Eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts Geschäftsstelle der Bürgerstiftung Im Poststadl 1. Stock - Zimmer 22 Münchener Straße 3 85540 Haar T: 089 – 4 60 02 - 861 E: info@buergerstiftunghaar.de	https://www.buergerstiftunghaar.de/

EnableMe Portal by Stiftung MyHandicap gGmbH	Die Gesellschaft erbringt Maßnahmen und geeignete Aktivitäten zur Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 AO durch Hilfe von Menschen mit Behinderung. Die Gesellschaft verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch Hilfeleistung bei der gesellschaftlichen Integration sowie Maßnahmen zur Erleichterung des Alltages von Menschen mit Behinderung, insbesondere psychologische Unterstützung Betroffener durch Aufzeigen von Vorbildern und Möglichkeiten, auch mit Behinderung ein gesellschaftlich integriertes Leben führen zu können; Herstellung von Kommunikationskontakten zwischen Betroffenen, die einander durch einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch helfen können; multimediale Bereitstellung relevanter Informationen für Betroffene; Aufbau und Vertrieb einer Landkarte mit allen Behinderten-relevanten Orten, Institutionen und Anbietern. Sammlung von Informationen mit Hilfe des Internets zur Integration und Verbesserung der Lebenssituation von körperbehinderten Menschen; Informationsaustausch mit nichtbehinderten Menschen und unter behinderten Menschen und ihren Angehörigen in Europa. Stärkung des allgemeinen Interesses an der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch Publikationen in allen in Betracht kommenden Medien.			Stiftung MyHandicap gemeinnützige GmbH Sitz: München Amtsgericht München HRB 166932 Geschäftsführer Michael Lorz Email: info@enableme.de Thierschstraße 20 D-80538 München	www.enableme.de
Rummelsberger	Die Stiftung verfolgt den Zweck, die Arbeit und Belange der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission e.V. zugunsten bedürftiger und behinderter junger Menschen zu unterstützen. Dies erfolgt durch Maßnahmen und Projekte in Bayern, die in Trägerschaft oder Kooperation der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission e.V. durchgeführt werden. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) und ist selbstlos tätig.			Mathias Kippenberg Leiter Stiftungszentrum Rummelsberg 2 90592Schwarzenbruck Telefon 09128 50-2299 kippenberg.mathias@rummelsberger.net	https://stiftungszentrum.rummelsberger-diakonie.de/
Handicap International Stiftung	Portrait Die Stiftung setzt sich für eine solidarische und inklusive Welt ein und möchte langfristig die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung verbessern und diejenigen unterstützen, die besonderen Schutz benötigen. Zwecke: Wohlfahrtswesen; Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und behinderte Menschen; Unfallverhütung; Entwicklungszusammenarbeit. Themen Gesellschaft: Feuer-/Arbeits-/Katastrophen-/Zivilschutz, Kriegsofferhilfe, Mildtätige Zwecke, Verfolgten-/Flüchtlings-/Vertriebenen-/Aussiedlerhilfe, Wohlfahrtswesen, Zivilbeschädigten-/Behindertenhilfe Internationales: Entwicklungszusammenarbeit			Allgemeine Anfragen: Telefon.: 089 / 54 76 06 0 E-Mail: info@deutschland.hi.org Büro München Handicap International e.V. Lindwurmstr. 101 80337 München Telefon.: 089 / 54 76 06 0 Fax: 089 / 547606-20 Büro Berlin Handicap International e.V. Berliner Str. 44 10713 Berlin Telefon.: 030 / 28043920 Fax: 030 / 280439-25	www.handicap-international.de

Stiftung Leben pur	Bundesweite Förderung von Menschen mit einer Körperbehinderung, insbesondere spastisch gelähmter und mehrfach behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener sowie von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: Aufbau und Förderung des Wissenschafts- und Kompetenzzentrums für Menschen mit schwersten Behinderungen und Lebenseinschränkungen, Förderung und Unterstützung der Aufgaben des "Landesverbandes Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.", Errichtung und Förderung bedarfsorientierter Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die von steuerbegünstigten Körperschaften getragen werden, Förderung von Modellprojekten, die von steuerbegünstigten Körperschaften getragen werden und der Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens von Menschen mit schweren Behinderungen sowie ihrer gesellschaftlichen Integration dienen, Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks, die von steuerbegünstigten Körperschaften durchgeführt werden, Förderung der Forschung und des Erfahrungsaustauschs im Sinne des Stiftungszwecks, die von steuerbegünstigten Körperschaften durchgeführt werden, Dachstiftung für unselbständige Stiftungen.			Stiftung Leben pur Garmischer Straße 35 81373 München Telefon: 089 / 35 74 81-19 Fax: 089 / 35 74 81 81 info@stiftung-leben-pur.de	www.stiftung-leben-pur.de
Thomas Lurz Sportstiftung	Die Stiftung will Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Sportstiftung fördert Projekte, Forschungsansätze und Entwicklungen aus dem Bereich Behindertensport am Sportzentrum der Universität Würzburg mit den Zielen, Chancengleichheit zu gewährleisten, Diskriminierung zu unterbinden sowie Ausgrenzung zu verhindern.			Thomas Lurz Oberer Bogenweg 1 c/o SV Würzburg 05 e.V. 97074 Würzburg Kontakt Telefon: 0931 / 79 79 5-0 Telefax: 0931 / 79 79 5-10 E-Mail: info@thomas-lurz.de	https://www.thomas-lurz.de/stiftung/index.html
Welche Förderprogramme haben die Bundesländer außerhalb Bayerns?					
Baden-Württemberg:					
Eigentumsfinanzierung BW – Z15-Darlehen, Zusatzfinanzierung Barrierefreiheit (Förderkredit).	Förderberechtigt sind Familien mit mindestens einem Kind.			Telefon: 0800 150-3030 wohneigentum@l-bank.de	https://www.l-bank.de/produkte/wohnmobilien/eigentumsfinanzierung-bw-zusatzfinanzierung-barrierefreiheit.html
Berlin:					
IBB Altersgerecht Wohnen oder IBB Wohnraum modernisieren (Förderkredite)				Investitionsbank Berlin Bundesallee 210 10719 Berlin Telefon : 030 / 21 25 - 0 Telefax : 030 / 21 25 - 20 20	https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/ibb-soziale-wohnraummodernisierung.html
Brandenburg:					
altersgerecht Umbauen (Förderkredit)				Sabine Pospischil Telefon.: 0331 660-2258	https://www.ibb.de/de/wohnungsbau/uebersicht-der-foerderprogramme/brandenburg-kredit-altersgerecht-umbauen/
Bremen:					
Rund ums Haus (Förderkredit)				BAB Bremen Telefon: 0421 9600-40 foerderlotse@bab-bremen.de	https://www.bab-bremen.de/de/page/programm/rund-ums-haus
Hamburg:					

IFB-Modernisierungsdarlehen (Förderkredit), Barrierefreier Umbau (Förderkredit), Umfassende Modernisierung (B) (Zuschuss)	gefördert werden barrierefreie Umbaumaßnahmen in vermieteten Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten.			IFBHH Telefon: 040/248 46-242 modernisierung@ifbhh.de	https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/umfassende-modernisierung-von-mietwohnungen-mod-b
Hessen:					
Maßnahmen zur Barrierereduzierung bei WEG (Förderkredit). Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften, Mietwohnungen altersgerecht Umbauen (Förderkredit).				KFW Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Telefon Festnetz: 069 7431-0 Fax: 069 7431-2944 E-Mail: info@kfw.de	https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019_642749
Mecklenburg-Vorpommern:					
Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen (Zuschuss)				Silke Schmeling Telefon: 0385 6363-1345 Annette Müller Telefon: 0385 6363-1334	https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/personenaufzuege-und-lifte-barrierearmes-wohnen/
Niedersachsen:					
Altersgerechte Modernisierung von Wohneigentum (Förderkredit), Allgemeine Mietwohnraumförderung (Förderkredit)	Bau und Umbau von Mietwohnungen für ältere und behinderte Personen.			N Bank info@nbank.de Telefon: 0511+30031-9333	https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Mietwohnraum-f%C3%BCr-gemeinschaftliche-Wohnformen.html#auf einenblick
Nordrhein-Westfalen:					
NRW.BANK.WEG-Kredit (Förderkredit)	Förderung von Maßnahmen von Wohnungseigentümergeinschaften für Barrierefreiheit und Einbruchschutz.			NRW Bank Telefon: 021191741-4500 info@nrwbank.de	https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60152/weg-vom-gas.html
NRW.BANK.Mietwohnraumförderung - Modernisierung (Förderkredit)				NRW Bank Telefon: 021191741-4500 info@nrwbank.de	https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15360/mietwohnraumfoerderung--modernisierung.html
Saarland:					
Finanzierung von Wohnungseigentümer*innen-Gemeinschaften (Förderkredit)	Förderung barrierefreier Umbaumaßnahmen von Bestandsgebäuden			Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken Telefon: 0681 3033333 Fax: 0681 30335444 wohnungsbau@sikb.de	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Saarland/finanzierung-von-wohnungseigentuemergemeinschaften.html
Wohnraumförderungsprogramm -Modernisierung von Mietwohnraum (Förderkredit)	Gefördert werden der rollstuhlgerechte Wohnungsumbau und die barrierefreie Umgestaltung von Bädern in bestehenden Mietwohnungen.			Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) Franz-Josef Röder Straße 17 66119 Saarbrücken Telefon: (0681)3033-0	https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/bauenundwohnen/informationen/wohnungsbauforderung/soziale-wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung
Sachsen:					
Seniorengerecht Umbauen (Zuschuss)	Förderung von seniorengerechten Umbaumaßnahmen in bestehenden Mietwohnungen sowie im Wohnungszugang und im Wohnungsumfeld.		Der Zuschuss beträgt bis zu 40 Prozent der förderberechtigten Aufwendungen, höchstens jedoch 10.000 Euro je Mietwohnung.	co2online 0800 539 9002	https://www.co2online.de/foerdermittel/kfw-foerderung-altersgerecht-umbauen/?mtm_campaign=itw%20%7C%202019%20%7C%20F%C3%B6rderung%20altersgerecht%20umbauen&gad_source=1&gclid=EAlaQobChMI8ZG0pceohwMVT5ODbX1R3A8IEAAYASAAEgL9jvD_BwE
Sachsen-Anhalt:					
Förderung für Privatpersonen und gewerbliche Vermieter bei barrierereduzierenden Maßnahmen in eigen- oder fremdgenutzten Wohnimmobilien.					
Sachsen-Anhalt MODERN (Förderkredit)				IB Sachsen-Anhalt 0800 56 007 57	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/wohnen-vermieten/sachsen-anhalt-modern

AUFZUGSPROGRAMM (Zuschuss)	Förderung spezieller Maßnahmen zur Barrierefreiheit: Verbesserung von Wohnungsumfeld, Wohnungszugang, Eingangsbereich und Treppenanlagen sowie Einbau oder Optimierung von Aufzügen.			Bettina Zörner 0391 28987 1777 bettina.zoerner@ib-lsa.de	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/wohnen-vermieten/aufzugsprogramm-2024
Schleswig-Holstein:					
Zuschuss Modernisierung für Selbstnutzer, Modernisierungszuschuss für private Vermieter und Soziale Wohnraumförderung, Sanierung und Modernisierung von Mietwohnraum.	Förderung barriere-reduzierender oder altengerechter Umbaumaßnahmen durch Förderkredite und Zuschüsse.			Telefon: 0431 9905-5003 mietwohnungsbau@ib-sh.de	https://www.ib-sh.de/produkt/soziale-wohnraumfoerderung-fuer-mietwohnungsmassnahmen/
Thüringen:					
Wohnraumförderung - Eigenwohnraum - Modernisierung und Instandsetzung (Förderkredit)				Telefon: 0361 74 47-123 wohnen@aufbaubank.de Thüringer Aufbaubank Wohnraumförderung und Landesentwicklung Gorkistraße 9 99084 Erfurt	https://www.aufbaubank.de/Download/TAB-One-Pager_Eigenwohnraum_2018_ohneDM_11.01.2019.pdf
Stiftungen:					
Die Elsa Krauschitz-Stiftung in Krautheim	Fördert barrierefreies Wohnen für körperbehinderte Menschen. Vor allem in Norddeutschland.			Telefon.: 06294 4281-13 Fax.: 06294 4281-19 E-Mail: info@elsa-krauschitz-stiftung.de	www.elsa-krauschitz-stiftung.de/home/
Die „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ in Chemnitz	Fördert schwerbehinderte Menschen in persönlichen Notlagen durch einmalige Zuwendungen unter anderem bei barrierefreien Maßnahmen.			Postanschrift: Postfach 13 45 09072 Chemnitz Telefon: 0371 577377	www.behindern.verhindern.sachsen.de/stiftung-otto-perl.html
Weitere Kontakte:					
Maria Lehne, Dipl.-Soz. päd. (FH), Freie Beraterin der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayrischen Architektenkammer				Bayerische Architektenkammer Körperschaft des Öffentlichen Rechts Waisenhausstr. 4 80637 München Telefon: 089 139880 – 0 Telefax: 089 139880 – 55 E-Mail: info@byak.de Maria Lehn lehn@byak-barrierefreiheit.de Telefon: 0177 44 555 07	
Dipl.-Ing. Architektin Sonja Hopf				HyperJoint GmbH Rigaer Straße 89 10247 Berlin Telefon: (030) 5269625-0 Fax: (030) 5269625-1 Email: nullbarriere@hyperjoint.com	

wichtige Internetseiten zum Thema:					
https://nullbarriere.de/finanzierung.htm					
https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html					
https://www.aktion-mensch.de/inklusion/wohnen/finde-keine-wohnung/barrierefrei-bauen-umbauen#finanzierung					
https://stiftungssuche.de/stiftu					